

# INKLUSION IN DER LEHRPRAXIS

**Empfehlungen für die Lehre mit behinderten  
und chronisch kranken Studierenden**



A solid red vertical bar runs along the left edge of the page.

# INKLUSION IN DER LEHRPRAXIS

# INHALT

1.	
Vorwort .....	4
2.	
Einleitung .....	6
3.	
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) .....	8
4.	
Nachteilsausgleiche .....	10
4.1	
Rechtliche Grundlagen .....	11
5.	
Behinderung .....	12
6.	
Formen möglicher Beeinträchtigungen .....	13
6.1	
Psychische Erkrankungen .....	14
6.2	
Chronische Erkrankungen .....	16

<b>6.3</b>	
<b>Teilleistungsstörung .....</b>	<b>18</b>
<b>6.3.1</b>	
<b>Legasthenie .....</b>	<b>18</b>
<b>6.3.2</b>	
<b>Dyskalkulie.....</b>	<b>19</b>
<b>6.4</b>	
<b>Sehbeeinträchtigung.....</b>	<b>20</b>
<b>6.5</b>	
<b>Bewegungsbeeinträchtigung.....</b>	<b>23</b>
<b>6.6</b>	
<b>Sprechbeeinträchtigung .....</b>	<b>25</b>
<b>6.7</b>	
<b>Hörbeeinträchtigungen.....</b>	<b>27</b>
<b>7.</b>	
<b>Kontaktdaten .....</b>	<b>31</b>

# 1. VORWORT

## „TEILHABE UND CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR ALLE!“

Dies ist ein Leitsatz, der für jeden Lebensbereich – also auch für das Studium – Gültigkeit hat. An der Hochschule Düsseldorf sind Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausdrücklich willkommen! Die Vielfalt von Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken, Potenzialen und Lebenserfahrungen empfinden wir als Bereicherung für ein buntes, kreatives und sinnstiftendes gemeinsames Arbeiten.

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Sie verpflichtet unsere Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass der Grundsatz der Partizipation im Alltag entsprechend umgesetzt wird. Das bedeutet, dass ein gleichberechtigtes Miteinander in Alltag, Beruf und Studium selbstverständlich sein bzw. werden soll. Barrierefreiheit – sowohl im Alltagsumfeld als auch in den Köpfen – ist bisher leider noch keine Selbstverständlichkeit. Diese zu schaffen, ist unsere gemeinsame Aufgabe auch an der Hochschule Düsseldorf.

Ihnen als Lehrende und Lehrender kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Die Herausforderung für Ihre Gestaltung von Seminaren und Vorlesungen liegt darin, didaktisch alle Studierenden in Bezug auf Wissensaufnahme, Wissensverarbeitung und Wissensüberprüfung einzubeziehen – und ihnen allen somit die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Lehr-Lern-Prozess zu beteiligen. Dies ist mit der Formel „barrierefreie Lehre“ gemeint.

Ein solches Anliegen setzt zunächst einmal voraus, sich bewusst zu machen, dass es Studierende mit Behinderungen unterschiedlichster Ausprägungsformen gibt. Das erfordert von Ihnen als Lehrende die Bereitschaft, sich ein Wissen über die Auswirkungen von Beeinträchtigungen anzueignen, um die besonderen Bedarfe von behinderten Studierenden berücksichtigen zu können. Bausteine einer barrierefreien Didaktik sind eine flexible Orientierung an den individuellen Erfordernissen zur Unterstützung beeinträchtigter Studentinnen und Studenten, eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit und Gestaltung der Räume, eine entsprechende Adaption der Lehrmaterialien sowie eine adäquate Vermittlung von Lehrinhalten und Umsetzung der Lehr-/Lernziele.

Wir – die Präsidiumsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende und die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium – unterstützen Sie gerne bei der Gestaltung barrierefreier Lehre in Ihren Seminaren und Vorlesungen. Ebenso können Sie sich mit allen Fragen rund um die besondere Situation der Studierenden an uns wenden.

Lassen Sie uns gemeinsam das Ziel einer inklusiven Hochschule Düsseldorf voranbringen!

*Prof. Dr. Heike Ehrig*

# 2. EINLEITUNG

## BEEINTRÄCHTIGTE STUDIERENDE AN DER HOCHSCHULE? ICH SEHE GAR KEINE!

Der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2012 zufolge haben insgesamt 14% aller eingeschriebenen Studierenden, also ca. jeder siebte Studierende, eine Behinderung oder chronische Erkrankung. Davon geben die Hälfte der Betroffenen an, im Studium beeinträchtigt zu sein. Bei 94% dieser Studierenden ist die Behinderung oder chronische Erkrankung zunächst nicht sichtbar.

Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Studierenden der HSD bedeutet dies, dass wir derzeit von circa 1.400 Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ausgehen können. Bei circa 700 von ihnen wirkt sich die Beeinträchtigung deutlich erschwerend auf ihr Studium aus. Auch hier ist nur bei einem geringen Teil der Betroffenen die Behinderung oder chronische Erkrankung auf den ersten Blick erkennbar.

Sie als Lehrende sind somit deutlich häufiger, als Sie es vielleicht selbst wahrnehmen, mit Studierenden konfrontiert, die sich im Studium mit zusätzlichen Erschwernissen auseinandersetzen müssen.

Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Auch nach dem Hochschulgesetz NRW stehen wir in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass niemand aufgrund einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung im Studium, bei der

Zulassung oder bei Prüfungen benachteiligt wird. Die ABS möchten Sie mit der vorliegenden Broschüre dabei unterstützen, mit dieser Aufgabe in der Lehre konstruktiv umzugehen.

Im Folgenden möchten wir beispielhaft einige Formen von Beeinträchtigungen vorstellen, ihre möglichen Auswirkungen skizzieren und Ihnen passende Handlungsstrategien vorschlagen. Es ist jedoch wichtig, bei allen Behinderungen und Erkrankungen zu bedenken, dass jede einzelne sich bei verschiedenen Personen individuell ausprägt. Daher wird es immer wieder Abweichungen in Krankheitsbildern oder Einschränkungsgraden geben.

Es kann somit keine standardisierte Verfahrensweise geben, um Chancengleichheit zu realisieren. Entscheidend ist, angemessen zu reagieren. Der tatsächliche Umfang der Benachteiligung lässt sich oft erst in einem persönlichen Gespräch mit der betroffenen Person klären. Wir von der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) unterstützen Sie hier mit unseren Erfahrungen gerne.

*Björn Brünink*

# 3. ARBEITSSTELLE BARRIEREFREIES STUDIUM

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) ist eine fachbereichsübergreifende Institution. Innerhalb der Organisationsstruktur der Hochschule Düsseldorf fungiert sie als Interessenvertretung und Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

## — Ziele der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium —

Leitziel der ABS ist es, die Verwirklichung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an der Hochschule voranzubringen. Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) bietet hierzu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein umfangreiches Service- und Dienstleistungsangebot an. Im Sinne der Inklusion wirken wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Studium behinderter und chronisch kranker Menschen hin und verfolgen das Ziel, alle Hochschulangehörigen für die besonderen Belange dieser Personengruppe zu sensibilisieren.

## — Beratung —

Eine Beratung der ABS kann telefonisch, durch einen anonymen Chat, sowie im Rahmen eines persönlichen Gesprächs entweder während der offenen Sprechstunde oder nach individueller Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitsstelle berät behinderte oder chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte:

- zum Umgang mit baulichen, strukturellen und organisatorischen Barrieren
- bei der Studienwahl
- bei der Zulassung: zum Beispiel Härtefallanträge oder Anträge auf

## Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung um einen Studienplatz

- bei der Planung eines der individuellen Situation entsprechenden Studienverlaufs
- bei erkrankungs- oder behinderungsbedingten Schwierigkeiten während des Studiums
- zu Nachteilsausgleichsregelungen und spezifischen Angeboten im Sinne eines barrierefreien Studiums
- zur Planung eines Auslandssemesters
- zum Thema „Wohnen“
- über die Finanzierung, Organisation und Vermittlung von professioneller Studienassistentenz und Pflege
- zu BAföG-Sonderregelungen
- zur Finanzierung des Lebensunterhalts
- zu behinderungsbedingtem Mehrbedarf
- zum Übergang von Studium und Beruf

### — **Studienassistentenz** —

Zusätzlich zum Beratungsangebot stellt die ABS für behinderte und chronisch kranke Studierende bei Bedarf eine Studienassistentenz zur Verfügung. Diese kann nach individueller Terminvereinbarung für folgende Leistungen beansprucht werden:

- Beschaffung von Hilfsmitteln (siehe Hilfsmittelpool)
- Unterstützung bei der Semester- oder Studienverlaufsplanung
- Unterstützung bei Antragsverfahren
- Praktische Hilfen im Studienalltag, zum Beispiel bei der Literaturrecherche, Transkription oder ähnliches
- Korrekturlesen von schriftlichen Ausarbeitungen

# 4.

# NACHTEILSAUSGLEICHE

Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, um chancengleiche Teilhabe der Studierenden herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Nachteilsausgleiche sind keine „*Vergünstigungen*“, sondern kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Sie sind Teil der „*angemessenen Vorkehrungen*“, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention für den Bildungsbereich vorsieht.<sup>1</sup> Leider wird dieses Instrument wenig genutzt. Nur ca. 1/3 der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Erschwernissen im Studium beantragen einen Nachteilsausgleich<sup>2</sup>. Vielen ist die Möglichkeit nicht bekannt oder sie wollen keine „*Sonderbehandlung*“.

Der Nachteilsausgleich ist in den Hochschulgesetzen rechtlich verankert. Die Ausgestaltung dieser verbindlichen Regelungen muss individuell, je nach Situation der betroffenen Studierenden, gestaltet werden. In Kapitel 6 stellen wir an konkreten Beispielen einige bewährte Methoden zur Anwendung von Nachteilsausgleichen in der Lehre und in Prüfungssituationen dar, an denen Sie sich orientieren können.

---

1 Gattermann-Kasper, Maïke. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen bei Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Fristen – Ein Überblick. Zeitschrift für Inklusion, [S.1.], n. 1 – 2, jun. 2014. ISSN 1862-5088.

2 Unger, M./Wejwar, P. / Zaussinger, S./Laimer, A. (2012): beeinträchtigt studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk (DSW), durchgeführt vom Institut für höhere Studien (IHS), Wien/Berlin.

# 4.1

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche lässt sich zunächst auf das Sozialstaatsprinzip sowie auf das allgemeine Diskriminierungsverbot im Grundgesetz (GG) zurückführen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konkretisieren darauf aufbauend das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Darüber hinaus folgt der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich den Zielen zur selbstbestimmten Teilhabe und Chancengleichheit des SGB IX. Diese Grundsätze werden mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 weiter bestärkt.

Für die Anwendung im Studium wird das Recht auf Teilhabe und Chancengleichheit im Hochschulrahmengesetz (HRG) formuliert. So ist verpflichtend im § 2, Abs. 4, HRG festgelegt:

– (...) *„die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit (...)“* und *„tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“*

Das Recht auf Nachteilsausgleich wird im § 16, Abs. 4 HRG konkretisiert, indem die Hochschulen dazu aufgefordert werden, in ihren

– *„Prüfungsordnungen (...) die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit (zu) berücksichtigen“.*  
(§ 16, Abs. 4, HRG)

Analog hierzu wurde diese Verpflichtung im Landeshochschulgesetz NRW und in den Prüfungsordnungen der HSD verankert.

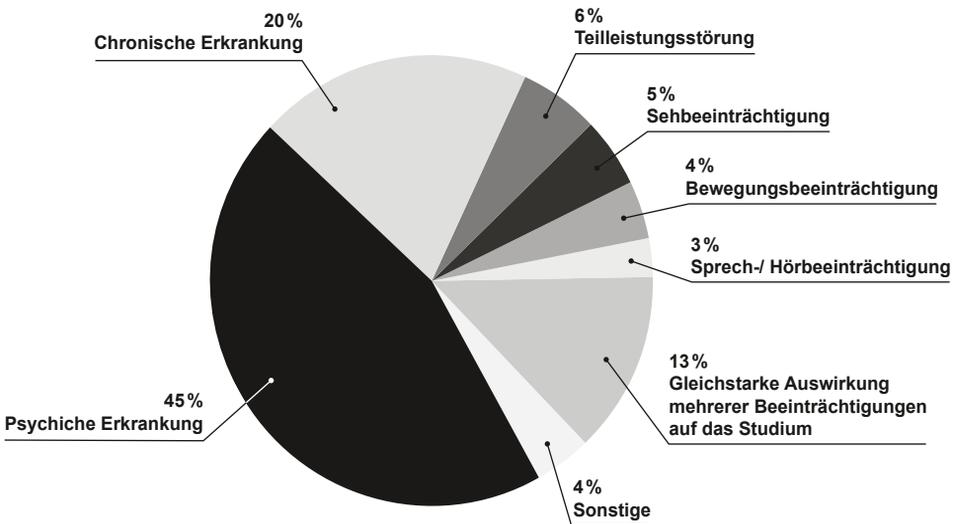
# 5. BEHINDERUNG

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschreibt Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen als Personen „(...) *die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (...)*“ (Art.1, Satz 2).

Daraus folgt der gesellschaftliche Auftrag Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren zu verhindern. Die Ratifizierung der UN-BRK stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung von Chancengleichheit und Partizipation behinderter Menschen in Deutschland dar. Es gilt menschliche Vielfalt zu achten und die Rechte von Menschen mit Behinderung zu schützen und damit dem Leitprinzip von Inklusion Folge zu leisten. Dies soll und muss auch Aufgabe der Hochschule Düsseldorf sein!

# 6. FORMEN MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der bundesweiten Sondererhebung<sup>3</sup> des Deutschen Studierendenwerks (DSW) 2012 zufolge haben von den insgesamt 14% der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung 7% eine Beeinträchtigung, die sich studienerschwerend auswirkt. Die erhobenen Beeinträchtigungsformen sind sehr vielfältig.



Quelle: eigene Grafik auf Datengrundlage der Erhebung (Deutsches Studentenwerk 2012), S.21

Anhand der in der Grafik aufgeführten Beeinträchtigungen möchten wir Ihnen im Folgenden beispielhaft konkrete Vorschläge zum Nachteilsausgleich darstellen. So können Sie aktiv Benachteiligungen für die betroffenen Studierenden vermeiden.

<sup>3</sup> „beeinträchtigt studieren“ Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (2011), Institut für Höhere Studien (IHS).

# 6.1 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN (45 %)

45 % aller studienrelevant beeinträchtigten Studierenden haben eine psychische Erkrankung. Die einzelnen Krankheitsbilder können stark variieren und für andere Studierende und Lehrende schwer nachvollziehbar sein. Häufig auftretende psychische Erkrankungen sind beispielsweise Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen oder Essstörungen.

Die psychische Erkrankung der Betroffenen sollte von den Lehrenden in jedem Fall ernst genommen und wenn möglich im persönlichen Gespräch thematisiert werden. In einem solchen Gespräch kann es hilfreich sein, die Psychologische Beratung (PSB) der Hochschule Düsseldorf mit einzubeziehen.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?  
Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Frank, 30 Jahre, leidet unter einer Angsterkrankung und ist auf die Einnahme starker Medikamente angewiesen. Dies hat starke Müdigkeit und Konzentrationsmangel zur Folge.

**Beeinträchtigung: psychische Erkrankung**

Im Rahmen der Veranstaltung müssen Hilfsmittel zugelassen werden. In Franks Fall sind das beispielsweise:

- Persönliche Gegenstände zum Befreien aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation.
- Personelle Assistenz/Hilfe durch Assistenz bei dem Verfassen von Notizen oder der Literaturrecherche usw.

Außerdem müssen Ruhe- und Entspannungspausen gewährt werden.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand

(zum Beispiel durch tagesklinische oder stationäre Behandlungen), den Franks Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können zum Beispiel:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Franks Situation angepasst werden.

Für psychisch erkrankte Personen hat es sich darüber hinaus in vielen Fällen bewährt, für die Prüfungssituation die Möglichkeit anzubieten, diese in einem gesonderten Raum zu absolvieren. Dies kann insbesondere für Studierende mit Angststörungen oder sozialer Phobie hilfreich sein. Ebenso kann es unterstützend wirken, eine Begleitperson zuzulassen.

Zeigen Sie sich offen gegenüber der Situation der betroffenen Person bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie das notwendige Studienmaterial zur Verfügung.

Psychische Erkrankungen können sehr vielfältig sein. Welche Maßnahmen zur Unterstützung Sie neben den im Fallbeispiel genannten noch anwenden können, hängt von der Art der Beeinträchtigung und den Bedürfnissen der Betroffenen ab. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Hilfsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können/dürfen, empfiehlt es sich, Ihre Studierenden als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium oder die Psychologische Beratung zu Rate zu ziehen.

## 6.2

# CHRONISCHE ERKRANKUNGEN (20%)

Bei chronischen Erkrankungen handelt es sich um Beeinträchtigungen, die über einen längeren Zeitraum andauern, ohne vollständig auszuheilen oder einen episodischen Verlauf zeigen. 20% der studienerschwerend beeinträchtigten Personen sind hiervon betroffen. Beispiele für chronische Erkrankungen können Diabetes mellitus, Epilepsie, Asthma, Multiple Sklerose, Rheuma, Tumorerkrankungen u.a. sein. Chronisch somatische Erkrankungen können eine deutlich und sehr individuelle Beeinträchtigung im Alltag der Betroffenen darstellen und großen Einfluss auf deren Lebensführung-/gestaltung nehmen. In Bezug auf die Bewältigung des Studienalltags kann eine chronische Erkrankung mit episodischem Verlauf ein Grund dafür sein, dass betroffene Studierende ein Seminar nicht regelmäßig besuchen können. Aus diesem Grund ist es ratsam, Literaturhinweise, Hinweise zu Prüfungsleistungen und Begleitskripte frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?  
Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Emilia, 21 Jahre: Leidet seit einigen Jahren an Diabetes Mellitus und steht seither unter medikamentöser Behandlung, deren Nebenwirkungen (Müdigkeit, Antriebslosigkeit, Sehstörungen) sie oft im Alltag und Studium beeinträchtigen

**Beeinträchtigung: chronische Erkrankung**

Im Rahmen der Veranstaltung müssen Hilfsmittel unbedingt zugelassen werden. Dazu gehören in Emilias Fall:

- Mess- und Testgeräte für Körperwerte (Blutzuckermessgeräte),  
Insulinspritzen,
- Assistenzhilfe beim Verfassen von Mitschriften bzw. Notizen.

Außerdem kann es erforderlich sein, dass sie der Studentin Pausenzeiten

zur Erholung, aber auch zur Selbstbehandlung (Insulininjektion) einräumen.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Emilias Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen können zum Beispiel:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Emilias Situation angepasst werden.

Außerdem müssen während der Prüfung Hilfsmittel und besondere Maßnahmen wie z.B. Medikamenteneinnahme, medizinisch begründete Nahrungsaufnahme und häufiges Verlassen des Prüfungsraumes für Toiletengänge zugelassen werden.

Zeigen Sie sich offen gegenüber der Situation der Studentin bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie ihr das notwendige Studienmaterial zur Verfügung.

Chronisch somatische Erkrankungen können sehr vielfältig sein. Welche Maßnahmen zur Unterstützung Sie neben den im Fallbeispiel genannten noch anwenden können, hängt von der Art der Beeinträchtigung und den Bedürfnissen der Betroffenen ab. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Hilfsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können/dürfen, empfiehlt es sich, Ihre Studierenden als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium zu Rate zu ziehen.

## 6.3

# TEILLEISTUNGSSTÖRUNG (6%)

Teilleistungsstörungen sind Einschränkungen der Leistungsfähigkeit in begrenzten Funktionsbereichen des Gehirns. Sie können trotz hinreichender Intelligenzleistungen und regelmäßiger Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit der Betroffenen auftreten. Eine Teilleistungsstörung ist nicht als Symptom einer Behinderung aufzufassen. Auftreten kann eine solche Störung im Bereich der Sprache (einfache Artikulationsstörungen und expressive und rezeptive Sprachstörungen), als Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie & LRS) und/ oder in Form einer Rechenstörung (Dyskalkulie).

## 6.3.1

# LEGASTHENIE

Studierenden mit Legasthenie fällt es schwer, eine größere Menge Text aufzunehmen oder abzufassen. Wichtig zu wissen ist, dass diese Form der Lernbeeinträchtigung keinen Einfluss auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden hat. Bei Studierenden mit Legasthenie kann das Umwandeln einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung oder verlängerte Bearbeitungszeiten als Nachteilsausgleich nützlich und unterstützend sein.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?  
Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Grace, 19 Jahre, hat eine Lese- und Rechtschreibschwäche. Sie muss lange

Texte häufiger lesen, um sie zu verstehen. Schreiben verursacht massiven Druck, da sie weiß, dass sie viele Grammatik- und Interpunktionsfehler macht.

### **Beeinträchtigung: Legasthenie**

Im Rahmen der Veranstaltung sollten Sie technische Hilfsmittel zur Visualisierung von Inhalten oder personale Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft) zulassen.

Für Grace ist es außerdem wichtig, Ruhe- und Entspannungspausen in Anspruch nehmen zu können.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Graces Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können zum Beispiel:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Graces Situation angepasst werden,
- Hilfsmittel wie beispielweise ein Laptop mit Rechtschreibprogramm zugelassen werden.

**Wichtiger Hinweis:** Die Rechtschreibung darf sich in der Bewertung der Prüfungsleistung nicht negativ niederschlagen.

## 6.3.2 DYSKALKULIE

Studierende mit Dyskalkulie haben Probleme in der Mathematik. Der Umgang mit Zahlen fällt insgesamt schwer. Auch hier ist kein direkter Zusammenhang zwischen Störung und Intellekt festzustellen. Individuelle Absprachen in Bezug auf abzuleistende Prüfungsleistungen sind notwendig.

# 6.4 SEHBEEinTRÄCHTIGUNG (5%)

5% der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung haben eine Sehbehinderung. Hierbei kann es sich um eine Sehschwäche oder um Blindheit handeln. Die Auswirkungen der Sehbehinderung auf den studentischen Alltag sind unterschiedlich und abhängig von der Schwere der Behinderung. Für diese Personengruppe ist es wichtig, dass Lehrende zugewandt, sowie laut und deutlich sprechen (gegebenenfalls mithilfe eines Mikrofons); präsentierte Grafiken oder Bilder müssen verbalisiert werden.

Auch Informationen, die den Ablauf der Seminare betreffen, zum Beispiel Zeit- oder Raumänderungen sowie Details zu Exkursionen oder Literaturverweise sollten so gestaltet sein, dass sehbeeinträchtigte Studierende diese wahrnehmen können. Grundsätzlich gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sehbehinderte oder blinde Studierende im Alltag und im Studium beeinträchtigungsbedingt oft einen erhöhten Zeitaufwand zu bewältigen haben. So benötigen sie beispielsweise mehr Zeit zur Orientierung und können Literatur nicht schnell „querlesen“. Weiterhin bedarf das Verfassen von Texten und die Beschaffung von Informationen jeglicher Art oft mehr Zeit.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?  
Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Bülent, 31 Jahre

**Beeinträchtigung: vorliegende Sehbehinderung (auf einem Auge blind und auf dem anderen hochgradig sehbehindert)**

Im Rahmen der Veranstaltung sollte der Raum, in dem das Seminar stattfindet, zugänglich sein. Für Bülent heißt das:

- Barrierefreie Eingangs- und Türbereiche (Stühle, Tische und andere Gegenstände können für Bülent eine Gefahr und Irritation darstellen).

- Anpassung der Raumgestaltung: bestimmte Sitzplätze oder Ausstattungsmerkmale, wie eine angepasste Raumbelichtung, können für den Studenten unterstützend sein.

Muss der Veranstaltungsraum aufgrund mangelnder Barrierefreiheit gewechselt werden, sollten Sie darauf achten, dass der neue Raum für Bülent erreichbar ist und er in einer angemessenen Form darüber informiert wird. Außerdem sollten Sie ihm zum Erreichen von Hörsälen und Seminarräumen mehr Zeit gewähren.

Um seinen Studienalltag bewältigen zu können, ist Bülent möglicherweise auf Hilfsmittel/Mobilitätshilfen angewiesen, die Sie unbedingt zulassen sollten. Dazu gehören zum Beispiel:

- Gehhilfsmittel wie Blindenführstock oder ein Blindenhund,
- Technische Hilfsmittel, wie Laptops und Aufnahmegeräte (nach Absprache),
- spezielle Software wie Spracheingabe- oder Sprachausgabeprogramme, Vergrößerungsprogramme, Screen-Reader, Brailleschrift, Kurzschrift,
- optische Hilfsmittel, wie Lupen, Kaltlichtlampe u.a.,
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft).

Die Inhalte der Vorlesungen/Seminare müssen in ihrer Darstellung und Verfügbarkeit angepasst werden:

- Schriftliche Vorlagen, wie Folien und/oder Skripte, sowie zu bearbeitende Texte müssen Bülent in angemessener Form im Voraus bereitgestellt werden.
- Bülent kann Literatur nicht „schnell querlesen“. Aus dem Grund ist für ihn ein auf die Inhalte der Lehre abgestimmtes Literaturverzeichnis erforderlich.
- Materialien wie Thesenpapiere oder ähnliches müssen bei Bedarf entsprechend vergrößert werden.
- Bei Tafelbildern, Flipcharts und der Darstellung von PowerPoint-Präsentationen ist es notwendig, diese kontrastreich und vergrößert vorzuführen.
- Grafiken, Bilder oder Filmausschnitte müssen beschrieben werden.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand,

den Bülents Beeinträchtigung erfordert, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können zum Beispiel:

- Fristen zur Bearbeitung von Prüfungsleistungen verlängert werden,
- Prüfungsleistungen flexibel gestaltet werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Bülents Situation angepasst werden.

Für sehbeeinträchtigte Personen hat sich darüber hinaus insbesondere der Ersatz einer Leistungsform durch eine andere Leistungsform (z.B. kann der Betroffene statt einer schriftlichen Leistung eine mündliche Prüfungsleistung absolvieren) als adäquater Nachteilsausgleich bewährt.

Außerdem kann es bei dieser Personengruppe notwendig sein, dass Sie Hilfsmittel und/oder personelle Assistenz zulassen.

# 6.5

## BEWEGUNGSBEEINTRÄCHTIGUNG (4%)

Die Anzahl von bewegungs- und mobilitätseingeschränkten Studierenden, deren Behinderung sich sehr stark auf das Studium auswirkt, beträgt ca. 4%. Diese Studierenden sind oft auf Hilfsmittel zum Beispiel Rollstühle oder andere Gehhilfen angewiesen. Die Verantwortung der Hochschulen liegt zunächst darin, für bauliche Barrierefreiheit zu sorgen. Grundsätzlich gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass mobilitätseingeschränkte Studierende im Alltag und im Studium beeinträchtigungsbedingt oft einen erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand zu bewältigen haben. So sind zum Beispiel für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer die Wege oft länger und die Beschaffung von Büchern und Materialien ist aufwändiger. Der Zugang der studienrelevanten Infrastruktur ist insgesamt erschwert.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?**

**Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Alina, 21 Jahre

**Beeinträchtigung: körperliche Behinderung durch eine linksseitige Hemispastik (spastische Lähmung einer Körperhälfte, im Rollstuhl sitzend).**

Im Rahmen der Veranstaltung sollte der Raum, in dem diese stattfindet, zugänglich sein. Zu den nötigen Anforderungen gehören:

- rollbarer Bodenbelag, ausreichende Bewegungsfläche, ggf. unterfahrbarer Tisch,
- Anpassung der Tischkonstellation in den Seminarräumen, beispielsweise durch U-förmige Anordnung,
- ausreichend Platz im Eingangsbereich.

Falls der zugewiesene Raum nicht diesen Anforderungen entspricht,

sollten Sie einen Raumwechsel anregen. Außerdem sollten Sie Alina zum Erreichen von Hörsälen und Seminarräumen mehr Zeit gewähren. Zur erfolgreichen Teilnahme an Seminaren ist Alina möglicherweise auf Hilfsmittel/Mobilitätshilfen angewiesen, die Sie unbedingt zulassen sollten.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Diktiergeräte (nach Absprache, wenn durch Lähmungen keine Mitschriften angefertigt werden können),
- Einsatz von rutschhemmender Folie auf Tischen, Verwendung von Haltevorrichtungen für Stifte, Einsatz von Beschwerern für Blätter und Hefte, spezielle Tastaturen,
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibkraft).

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Alinas Mobilitätseinschränkung hervorruft, nicht negativ auswirken.

Um diesen auszugleichen können zum Beispiel :

- Fristen und Bearbeitungszeiten für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Alinas Situation angepasst werden,
- ggf. andere Prüfungsformen angeboten werden.

Mobilitätseinschränkungen können sehr vielfältig sein. Neben den im Fallbeispiel genannten, gibt es noch weitere Möglichkeiten, Betroffene zu unterstützen. Welche dies sind, ist abhängig von der Art der Behinderung und den Bedürfnissen der Betroffenen. Grundsätzlich sollten Sie sich mit den Studierenden als Experteninnen und Experten in eigener Sache absprechen. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Unterstützungsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können, nutzen Sie die Expertise der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium.

# 6.6

## SPRECHBEEINTRÄCHTIGUNG (3%)

3% aller studienrelevant beeinträchtigten Studierenden haben eine Sprech- oder Hörbehinderung.

Eine oft auftretende Sprechbeeinträchtigung ist das Stottern. Aus Angst vor dem Stottern vermeiden es Studierende häufig, sich im Seminar mit Wortmeldungen zu beteiligen und sind in der Kommunikation mit fremden Personen zurückhaltend. Für Lehrende ist es wichtig, diese Beeinträchtigung angemessen zu berücksichtigen. Während eines Dialoges sollte unbedingt Augenkontakt zum Studierenden gehalten werden. Zeitdruck sollte möglichst vermieden werden, da dies die Situation für Betroffene oft erschwert.

Als Alternative zu mündlichen Prüfungen sollten Sie nach Absprache mit dem/der Studierenden schriftliche Prüfungsleistungen, wie Hausarbeiten oder Klausuren, anbieten. Falls dies nicht möglich ist, sollten Sie für die mündliche Prüfung eines/einer sprachbeeinträchtigten Studierenden mehr Zeit veranschlagen.

### **Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?**

#### **Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

#### **Fallbeispiel:**

David, 34 Jahre

#### **Beeinträchtigung: vorliegende Sprachbeeinträchtigung durch Stottern.**

Im Rahmen der Veranstaltung sollten Sie bei Wortbeiträgen von David Zeit, ein angemessenes Interesse und die notwendige Geduld aufbringen sowie den Blickkontakt halten, bis er seinen Beitrag zu Ende formuliert hat.

- Vermeiden Sie das eigenständige Beenden der Sätze des Studenten.
- Binden Sie ihn bei Diskussionsbeiträgen im Plenum mit ein.

- Sorgen Sie dafür, dass die Mitstudierenden nicht diskriminierend sondern respektvoll auf David reagieren.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen kann sich Davids Beeinträchtigung besonders bei mündlichen Prüfungen negativ auswirken. Daher sollten Sie bei der Form der Leistung flexibel sein und ihm zum Beispiel eine schriftliche statt einer mündlichen Prüfungsleistung anbieten.

# 6.7

## HÖRBEETRÄCHTIGUNGEN (3%)

3% aller studienrelevant beeinträchtigten Studierenden haben eine Sprech- oder Hörbehinderung.

Zu Hörbehinderungen können beispielsweise Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit zählen. Mit einer Hörbehinderung können in vielen Fällen auch Auswirkungen auf den Spracherwerb oder Sprachgebrauch einhergehen. Viele Betroffene nehmen Informationen durch die Beeinträchtigung ihres Gehörs verstärkt visuell auf. Daher ist es in vielen Fällen wichtig, dass das Tafelbild oder die Präsentation für gehörlose, ertaubte oder schwerhörige Studierende gut sichtbar ist. Sie können Betroffenen das Zuhören auch dadurch erleichtern, dass Sie während Ihrer Seminare für Ruhe sorgen, deutlich artikulieren und möglichst in kurzen Sätzen sprechen. Dabei sollten Sie sich dem Publikum zuwenden. Die Bereitstellung von Skripten ermöglicht es hörbeeinträchtigten Studierenden, nicht erfasste Inhalte der Seminare nachzuarbeiten oder mitlesen zu können.

**Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?  
Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:**

**Fallbeispiel:**

Carolin, 28 Jahre:

**Beeinträchtigung: vorliegende Hörbeeinträchtigung durch hochgradige Schwerhörigkeit.**

Im Rahmen der Veranstaltung sollte der Raum, in dem das Seminar stattfindet an Carolins Situation angepasst sein. Zum Beispiel durch:

- Nutzung der ersten Sitzplatzreihen. Dies ermöglicht es ihr, dem Vorlesungsgeschehen besser zu folgen.
- Sichtkontakt zu den Teilnehmenden ermöglichen, zum Beispiel durch Bestuhlung in U-Form. Dadurch kann Carolin das Gesagte durch Lippenlesen (Mund-/Lautbild) besser verstehen.

- Räume (Raumakustik/-ausstattung) sollten so angelegt sein, dass sie mit schallschluckenden Materialien ausgerüstet sind.
- Die Seminare und Vorlesungen sollten in Räumen mit Induktionsschleifen stattfinden.

Zur erfolgreichen Teilnahme an Seminaren ist Carolin möglicherweise auf Hilfsmittel angewiesen, die Sie unbedingt zulassen sollten. Zum Beispiel:

- Technische Hilfsmittel wie Mikrofone, Mikroportanlagen oder der Einsatz von FM-Übertragungsanlagen,
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft).

Achten Sie auf ein deutliches Sprach-/Mundbild und eine geringe Geräuschkulisse. Versuchen Sie nach Möglichkeit immer:

- deutlich, bei mittlerem Tempo und in normaler Lautstärke zu sprechen. Ihr Gesicht sollte immer zu sehen sein, sodass Carolin die Möglichkeit hat, von Ihren Lippen abzulesen. Auch Zeichen, sowie eine deutliche Mimik und Gestik können ihr die Wahrnehmung des Seminargeschehens erleichtern,
- bei der Erteilung von Aufgaben mit der Studentin mittels Blickkontakt in Verbindung zu stehen,
- bei der Nutzung akustischer Materialien (Filme, Tonaufnahmen) diese mit Untertitel zu versehen,
- „Dazwischenreden“ und andere Geräuschkulissen der Mitstudierenden zu unterbinden und Wortbeiträge nacheinander abzuarbeiten. Dies erleichtert es Carolin, den Inhalten zu folgen,
- ein Mikrofon bzw. den Einsatz einer Mikroportanlage zu erlauben,
- für eine gute Beleuchtung zu sorgen, damit das Mundbild erkennbar ist,
- zentrale Begriffe und neue Fach- oder Fremdwörter auf der Tafel bzw. dem Flipchart zu notieren (unbekannte Wörter werden von hörbeeinträchtigten Personen oft falsch verstanden und/oder uminterpretiert in bekannte Wörter),
- Ihre Skripte schon vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Bei Leistungsnachweisen/Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Carolins Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können zum Beispiel:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an den jeweiligen Bedarf der Betroffenen angepasst werden,
- bei mündlichen Prüfungen das Sprechtempo und die Aussprache vom Prüfer/Prüferin an die Studentin angepasst bzw. eine/n Gebärdendolmetscher/in zugelassen werden.

Für hörbeeinträchtigte Personen wie Carolin hat sich darüber hinaus insbesondere der Ersatz einer Leistungsform durch eine andere Prüfungsleistung als adäquater Nachteilsausgleich bewährt. So könnte Carolin zum Beispiel statt einer mündlichen Prüfung eine schriftliche Arbeit anfertigen. Außerdem kann es bei dieser Personengruppe notwendig sein, dass Sie Hilfsmittel und/oder personelle Assistenz zulassen.

#### **Noch einige Besonderheiten:**

Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonbandgerät, iPod oder MP3-Player ist hilfreich. Ein Live-Streaming und anschließendem Abspeichern als Download in der E-Learning-Umgebung erlaubt Studierenden mit Hörbeeinträchtigung die individuelle Regulierung der Lautstärke sowie die Wiederholung der nicht gehörten Passagen. Teamarbeit kann für die Betroffenen sehr hilfreich sein, da nicht verstandene Inhalte aufgegriffen und erfragt werden können.

**Zu Beachten gilt:**

Die im Kapitel 6 aufgeführten Erläuterungen zu Nachteilsausgleichen sind als Beispiele und Empfehlungen zu betrachten. Eine Verallgemeinerung auf bestimmte Beeinträchtigungsformen ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die nachteilsausgleichende Maßnahme aus diesem Grunde stets individuell an die/den betroffene/n Studierende/n anzupassen ist.

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) steht Ihnen bei allen Fragen rund um Studium mit Behinderung zur Verfügung. Gerne können Sie sich insbesondere auch bei Fragen zur passgenauen Anwendung von Nachteilsausgleichen an uns wenden. Wir finden gemeinsam – im Sinne behinderter und chronisch kranker Studierender – eine Lösung.

***VIELEN DANK!***

# 7. KONTAKTDATEN

## **Präsidiumsbeauftragte für behinderte Studierende**

Prof. Dr. Heike Ehrig (Lehrgebiet: Behindertenpädagogik/Disability Studies)

Tel.: 0211/4351-3313

E-Mail: [heike.ehrig@hs-duesseldorf.de](mailto:heike.ehrig@hs-duesseldorf.de)

## **Organisation und Beratung**

Björn Brünink (Dipl.-Soz. Päd.)

Tel.: 0211/4351-8970

E-Mail: [barrierefrei@hs-duesseldorf.de](mailto:barrierefrei@hs-duesseldorf.de)

## **Studentische Beratung und Assistenz**

Tel.: 0211/4351-8970

E-Mail: [stud.behindertenberatung@hs-duesseldorf.de](mailto:stud.behindertenberatung@hs-duesseldorf.de)





